



## **Gesetzentwurf**

der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten  
des SSW

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

## **Artikel 1 Änderung des Landesplanungsgesetzes**

Das Gesetz über die Landesplanung (Landesplanungsgesetz – LaplaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Februar 1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.05.2015 (GVOBl. Schl.-H., S. 132) wird wie folgt geändert:

§ 18 a wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „5. Juni 2017“ durch die Angabe „30. September 2018“ ersetzt.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. § 18a Absatz 1 Satz 2 LaplaG tritt am 1. Oktober 2018 außer Kraft.

### **Begründung**

Die derzeitige Regelung in §18 a LaPlaG sieht vor, dass zur Sicherung der Planung bis zum 5. Juni 2017 raumbedeutsame Windkraftanlagen im gesamten Landesgebiet vorläufig unzulässig sind. Der Zeitplan für den weiteren Planungsprozess sieht für Juni 2017 das Ende der ersten Anhörungsphase vor. Es ist nicht mit einem Inkrafttreten der Raumordnungspläne vor Herbst 2018 zu rechnen. Eine Verlängerung des Moratoriums bis zum 30.09.2018 sichert den Fortgang des Planungsprozesses in bewährter Weise ab. Für eine Zulassung gilt weiterhin das Ausnahmeverfahren nach § 18a Abs. 2 LaplaG. Zum einen handelt es sich bei dem Ausnahmeverfahren um einen mittlerweile zwischen den beteiligten Stellen eingespielten und bewährten Prozess. Die Anzahl der in diesem Rechtsrahmen erteilten 270 Ausnahmen zeigt auf, dass die gesetzliche Regelung nicht zu einem Stopp des Windkraftausbaus geführt hat. Ohne eine Änderung würde ab dem 6. Juni 2017 die Privilegierung gem. § 35 BauGB greifen, kombiniert mit einer Untersagung nach § 18 LaplaG. Eine solche unterliegt aufgrund der Verwaltungsaktqualität einer höheren und schnelleren gerichtlichen Angreifbarkeit als eine gesetzliche Unzulässigkeitsregelung.

Kirsten Eickhoff-Weber  
und Fraktion

Ines Strehlau  
und Fraktion

Lars Harms  
und die Abgeordneten  
des SSW